



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich      Rechnungsprüfung  
Az:            14  
Datum:       17.11.2023

**2023/280**

**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 07.12.2023 |         |

### Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2020

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt, stellt den Jahresabschluss 2020 zum Stichtag 31.12.2020 in der Fassung vom 29.06.2023 mit einer Bilanzsumme von 519.540.491,35 € gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.946.377,52 € erwirtschaftet wurde. Dieser vermindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf insgesamt 76.019.093,93 €.
3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

**Anlage 1** (öffentlich)

Bericht der ETL WRG GmbH<sup>1</sup>, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, vom 10.10.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2020 nebst Anhang und des Lageberichts einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes

**Anlage 2** (öffentlich)

Bericht der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die IT-Systemaufnahme im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 31. Dezember 2020

**Anlage 3** (öffentlich)

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW vom 16.11.2023 an den Rat der Stadt zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2020

Pepping

---

<sup>1</sup> Bis 15.11.2022 WRG Audit GmbH

## Sachverhalt

In seiner Sitzung am 01.09.2022 hat der Rat der Stadt den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbezug des Prüfungsberichtes den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2019 und damit auch zur Erstellung des Prüfungsberichtes wurde auf Basis des Beschlusses vom 15.11.2018 entsprechend § 102 Abs. 2 GO NRW die ETL WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, beauftragt.

Zwischen dem in den Rat am 01.09.2022 eingebrachten bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2020 und dem der Prüfung zu Grunde liegenden Jahresabschluss in der Fassung vom 29.06.2023 haben sich hinsichtlich der Ergebnis- und Bilanzzahlen folgende Veränderungen ergeben:

|                                                      | <b>Entwurf JA 2020</b> | <b>Geprüfter JA 2020</b> | <b>Veränderung</b> |
|------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------|--------------------|
| <b>Bilanzsumme</b>                                   | 520.950.671,67 €       | 519.540.491,35 €         | - 1.410.180,32 €   |
| <b>Jahresergebnis</b>                                | 2.197.273,06 €         | 1.946.377,52 €           | - 250.895,54 €     |
| <b>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b> | 75.759.571,02 €        | 76.019.093,93 €          | + 259.522,91 €     |

Die ETL WRG GmbH hat das Ergebnis ihrer Prüfung in dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungsbericht zusammengefasst. Dieser schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Er wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für dessen Beratung und der danach zu beschließenden Stellungnahme an den Rat zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware zum 01.01.2020 wurde zusätzlich eine IT-Systemaufnahme im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 31. Dezember 2020 notwendig. Der dazugehörige Bericht der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17.12.2021 ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Prüfungsergebnisse wurden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.11.2023 durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer der ETL WRG GmbH, Herrn Markus Struckmeier, vorgestellt und näher erläutert.

Als Ergebnis seiner Beratung hat der Rechnungsprüfungsausschuss anschließend gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung genommen (Anlage 3). Darin erklärt er, dass er sich dem Urteil der ETL WRG GmbH, insbesondere dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020, anschließt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt sowie den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 durch Beschluss fest. Zugleich hat er über die Behandlung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages zu beschließen. Das ausgewiesene Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von + 1.946.377,52 € vermindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen ist, auf insgesamt 76.019.093,93 €.

Entsprechend § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2020 ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW anzuzeigen, anschließend öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.